

Öffentliche Bekanntmachung

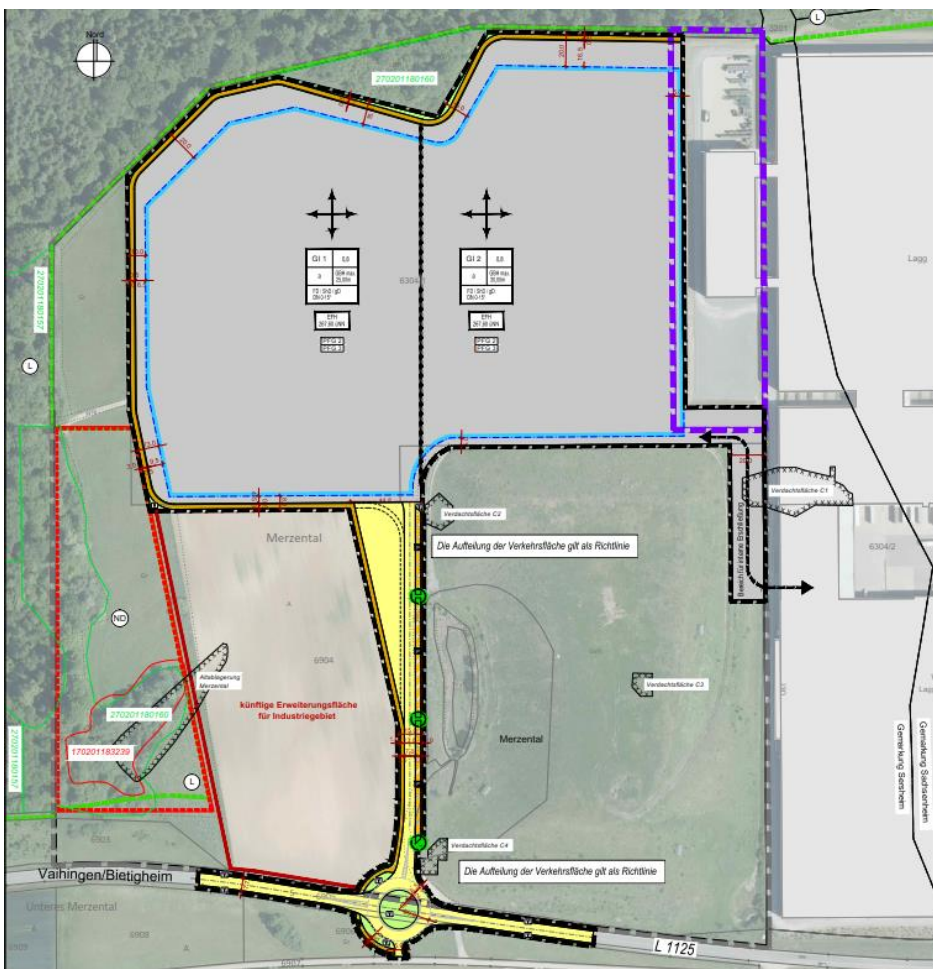
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Westerweiterung Eichwald“ Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Die Zweckverbandsversammlung hat am 09.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Westerweiterung Eichwald“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im westlich angrenzend zum bereits bebauten Gewerbepark, nördlich der Umgehungsstraße Sachsenheim, L 1125 Bietigheim-Bissingen - Vaihingen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung) und umfasst folgende Flurstücke:

- Flurstück 6304/1(Gemarkung Sersheim)
- Teilflächen der Flurstücke 6904, 6905,6906, L 1125 (Gemarkung Sersheim)



Maßgebend ist der Entwurf des Büros Blaser, Esslingen in der Fassung vom 20.01.2020, in dem die Grenzen des Geltungsbereiches eingetragen sind sowie die Begründung vom 20.01.2020.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Westerweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften (zeichnerischer Teil und Textteil des Büros Blaser, Esslingen in der Fassung vom 20.01.2020) mit Begründung des Büros Blaser, Esslingen in der Fassung vom 20.01.2020 und den weiteren Unterlagen:

- Umweltbericht mit Bestandsplan, Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanz, Spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung und Maßnahmenblättern
 - Schallschutzgutachten Fa. Soundplan in der Fassung vom 14.11.2019
 - Verkehrsuntersuchung Fa. IGV in der Fassung vom November 2019
- sowie den Abwägungstabellen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren

wird in der Zeit vom **06.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020**

(Auslegungsfrist) zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Bauverwaltung, Von-Koenig-Straße 17 (Ärztehaus, 3. OG), 74343 Sachsenheim während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Seit 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Krise geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorherigen Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per Email unter bauverwaltung@sachsenheim.de möglich ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und den Stellungnahmen zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonst. Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.01.2019 – 22.02.2019 vorgebracht wurden:

Stellungnahme der Gemeinde Sersheim:

- Themen: Maß der Bebauung, Verkehr, Radverkehr, Oberflächenentwässerung, Landschaftsschutzgebiet
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Mensch, Wasser, Natur, Arten

Stellungnahme der Stadt Markgröningen:

- Themen: Verkehr/ ÖPNV/ Radverkehr
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Mensch, Wasser, Natur

Stellungnahme Stadt Oberriexingen:

- Themen: Entwässerung, Verkehr, Maß der Bebauung
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Mensch, Wasser, Natur

Stellungnahme der Stadt Vaihingen/Enz :

- Themen: Planungsrecht, Verkehr
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Mensch

Stellungnahme des Verband Region Stuttgart:

- Thema: Raumordnung
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Natur

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart:

- Themen: Raumordnung, Landwirtschaft, Verkehr
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgüter Boden, Fläche, Flora, Fauna, Wasser, Arten/Biotop, Natur

Stellungnahme des Landratsamts Ludwigsburg:

- Themen: Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Brandschutz, Umwelt, Artenschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, Flurneuordnung, Forsten, Landwirtschaft, Verkehr
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgüter Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Arten/Biotop, Natur, Umwelt, Flora, Fauna

Stellungnahme des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg:

- Themen: Artenschutz/ Biotop
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Arten/Biotop

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

- Themen: Maß der Bebauung, Landschaftsbild, Artenschutz/Biotopschutz, Oberflächen- und Schmutzwasserentwässerung, Landschaftsschutz, Erschließung, Verkehr, Nachhaltigkeit der Gewerbeentwicklung,
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgüter Mensch, Flora, Fauna, Wasser, Umwelt, Natur

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Bauverwaltung, Von-Koenig-Straße 17 (Ärztehaus, 3. OG), Zimmer 3.05 abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch hier den eingeschränkten Dienstbetrieb (siehe oben). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sachsenheim, den 28.03.2020

Holger Albrich
Bürgermeister Stadt Sachsenheim
Verbandsvorsitzender Zweckverband Eichwald